

anwendung zu gewährleisten⁸. Damit die dabei auftretenden grundsätzlichen Fragen, zentral in geeigneter Form beantwortet werden können, bedarf es zwischen

* Vgl. hierzu auch H. Benjamin, „Grundlagen und Charakter des StGB-Entwurfs“, NJ 1967 S. 102.

den beteiligten Organen eines umfassenden Informationsflusses. Deshalb sollten die Informations- und Dokumentationseinrichtungen der zentralen Organe Vorschläge zur Sicherung der Information unterbreiten.

HEINZ WINKELBAUER und ROLAND MÜLLER, Staatsanwälte beim Generalstaatsanwalt der DDR

II. Das Informationssystem zur Leitung der Kriminalitätsbekämpfung durch die Staatsanwaltschaft

Der komplizierte Kampf gegen alle Erscheinungen der Kriminalität erfordert eine wissenschaftliche Leitung der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit in allen Bereichen. Sie muß sich organisch in die gesamtstaatliche Leitung einfügen und sich moderner Methoden, wie Information, Analyse, Planung, Organisation, Koordinierung und Kontrolle, bedienen¹. In der vergangenen Zeit hat sich zwar die Arbeit insbesondere auf den Gebieten der Analyse, Planung und Koordinierung verbessert. Immer deutlicher wurde aber, daß das steigende Informationsbedürfnis ein Informationssystem erfordert, das die wissenschaftliche Auswertung des Informationsflusses von oben nach unten und von unten nach oben sichert^{2, 3}. Richtige und rechtzeitige Entscheidungen der Leiter hängen „im hohen Maße von ausreichenden sachlichen Informationen“ ab⁴. Das Informationssystem muß deshalb gewährleisten, daß ein ständiger realer Überblick über die Entwicklungstendenzen der Kriminalität, bestimmte Erscheinungsformen der Kriminalität und die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit in den Bezirken und Kreisen besteht. Ein solches, die komplexe Lösung der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben stimulierendes System muß schließlich dazu beitragen, daß Arbeitsaufwand und Zeit eingespart werden, die für die schöpferische Arbeit zur Verbrechensbekämpfung und -Verhütung genutzt werden können.

Gegenstand der Information

Das Informationssystem muß darauf ausgerichtet sein, daß es einen ständigen Fluß solcher Informationen sichert, die für die komplexe Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität und die Erhöhung ihrer Effektivität wesentlich sind. Gegenstand der Information können nicht alle Probleme sein, die bei der Bekämpfung der Kriminalität auftreten, weil sonst Arbeitsaufwand und Kosten für die Erfassung, Speicherung, Verdichtung und Nutzbarmachung der Informationen in keinem Verhältnis zum Nutzeffekt ständen. „Jedes Zuviel an Information ist von Übel. Die legal und illegal produzierte Überfülle von Informationen ist der Nährboden von Bürokratie und des Zeitverlustes.“⁵

Die Staatsanwälte der Bezirke und Kreise haben zu sichern, daß alle Informationsquellen aus dem Bereich der Wirtschafts-, allgemeinen und Jugendkriminalität ausgeschöpft werden. Das erfordert, daß die Abteilung Wirtschafts- und allgemeine Kriminalität beim Generalstaatsanwalt der DDR den objektiven Informationsbedarf exakt bestimmt, ohne dabei die Initiative der Staatsanwälte der Bezirke und Kreise einzuengen, und auf dieser Grundlage auch entsprechende Informationen verlangt. Die Bezirks- und Kreisstaatsanwälte müssen insbesondere informieren über:

1 Vgl. W. Ulbricht, Die Durchführung der ökonomischen Politik im Planjahr 1964 unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Industrie (Referat auf dem 5. Plenum des Zentralkomitees der SED), Berlin 1964, S. 43.

2 Vgl. hierzu Honecker, Die Vorbereitung der Parteiwahlen 1966/67 (Referat auf dem 13. Plenum des Zentralkomitees der SED), Berlin 1966, S. 36 ff.

3 Vgl. Friedrich / Gerisch, „Die Information als Führungsaufgabe in der sozialistischen Industrie“, Wirtschaftswissenschaft 1966, Heft 1, S. 44 ff.

⁴ W. Ulbricht, a. a. O., S. 45.

- konkrete Erscheinungen -und die sich abzeichnenden oder anbahnenden Tendenzen der Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität in den Bezirken und Kreisen;
- Arbeitsergebnisse in Form von Berichten, Analysen, Einschätzungen über die Kriminalität bzw. einzelne Kriminalitätskomplexe, wie z. B. Wirtschafts-, allgemeine und Jugendkriminalität, die einer leitungs-mäßigen Bearbeitung bedürfen; .
- Arbeitsinformationen der Staatsanwälte der Bezirke, die Fragen der Bekämpfung der Kriminalität betreffen;
- Feststellungen zu Mängeln in der Leitung zentraler, staatlicher oder wirtschaftsleitender Organe, die sich kriminalitätsbegünstigend auswirken, oder Mitteilungen über strafatbegünstigende Ursachen und Bedingungen, die erkennen lassen, daß zu ihrer Beseitigung Maßnahmen des Generalstaatsanwalts gegenüber zentralen Organen notwendig werden;
- Maßnahmen der Gesetzhkeitsaufsicht gegenüber den Räten der Bezirke, VVBs und Bezirksdienststellen zentraler Organe (hierzu gehören z. B. auch Staatliche Finanzrevision, Bezirksrevision, inter-control, Bezirksstellen der Staatlichen Kontore);
- Hinweise zur Aufhebung bzw. Überarbeitung gesetzlicher Bestimmungen, die unserer Entwicklung nicht mehr entsprechen oder unzureichend sind;
- neue Arbeitsmethoden in der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bewährte Formen der Zusammenarbeit mit den Massenmedien;
- Verfahren, die wegen ihrer rechtlichen Problematik oder gesellschaftlichen Auswirkung besonders bedeutsam sind;
- Entscheidungen der Bezirks- und Kreisgerichte, aus denen sich neue Rechtssätze ergeben oder in denen von der bisherigen Rechtsprechung des Obersten Gerichts abgewichen wird.

Die Leitung der Abteilung Wirtschafts- und allgemeine Kriminalität beim Generalstaatsanwalt der DDR muß ihrerseits sichern, daß die Staatsanwälte der Bezirke und Kreise in dem notwendigen Maße informiert werden. Diese Rückinformation dient nicht nur der Anleitung und Kontrolle, sondern insbesondere auch dazu, die eigene Leitungstätigkeit zu überprüfen. Sie erstreckt sich insbesondere auf:

- die sich abzeichnenden Tendenzen der Entwicklung von Schwerpunkten auf den Gebieten der Wirtschafts-, allgemeinen und Jugendkriminalität, die eine besondere Beachtung erfordern;
- Arbeitsergebnisse in Form von Berichten, Analysen, Einschätzungen über die Kriminalität bzw. einzelne Kriminalitätskomplexe auf den Gebieten der Wirtschafts-, allgemeinen und Jugendkriminalität, deren Schlußfolgerungen in den Bezirken und Kreisen durchgesetzt werden müssen;
- Probleme, die sich aus der Durchsetzung von Anweisungen, Arbeitsmaßnahmen usw. ergeben;
- Maßnahmen, die zur Beseitigung strafatbegünstigender Ursachen und Bedingungen gegenüber zen-